

WAFa GERMANY GMBH  
EIN UNTERNEHMEN DER DEMMEL GRUPPE  
GESCHÄFTSFÜHRUNG: THOMAS GREINER / MARTIN WITTE  
SCHAFWEIDSTRASSE 37  
86179 AUGSBURG

**Information der Öffentlichkeit gemäß  
§ 8a StörfallVO der WAFa Germany GmbH**

**Augsburg, 2. Januar 2020**

erstellt: 13.07.2017 geändert: 02.01.2020 Druckdatum: 01.07.2020	gelenktes elektronisches Dokument, ohne Unterschrift gültig	Seite 1 von 15
--	--	----------------

# 1 Kurzbeschreibung des Betriebsbereichs

## 1.1 Technischer Zweck des Betriebsbereichs

Die Wafa Germany GmbH bietet kundenspezifische Produktlösungen / Systemlösungen im Bereich der Kunststoffverarbeitung / Oberflächentechnik an. In der Galvanik-Anlage zur Kunststoff-Galvanisierung, im Folgenden als Betriebsbereich Galvanik bezeichnet, werden ABS- und ABS-PC-Kunststoffteile galvanisiert (Glanz- bzw. mattverchromt). Die zu galvanisierenden Bauteile werden manuell auf dafür vorgesehene Gestelle aufgesteckt, durchlaufen dann automatisiert die Galvanikanlage und werden anschließend manuell abgenommen.

Im November 2017 wurde in der sogenannten „Alten Galvanikhalle“ eine Galvanik-Technikumsanlage in Betrieb genommen. In dieser Anlage sollen neue Verfahren, die bisher bestenfalls im Versuchsmaßstab erprobt wurden, auf ihre Tauglichkeit im automatisierten, technischen Maßstab hin überprüft werden. Dabei stehen umweltschonendere Verfahren ohne Verwendung von Chromtrioxid im Vordergrund. Es handelt sich hierbei um eine eigenständige, nicht für Produktionszwecke geeignete Anlage, welche teilweise mit der vorhandenen Peripherie (Abwasserbehandlung, Chemikalienlager) gekoppelt wird. Für die Abluftbehandlung wurde eine eigene Abluftanlage (Luftwäscher) in Betrieb genommen. Die Aufstellung erfolgte in einem vorhandenen Gebäudeteil.

## 1.2 Lage und Umgebung

Das Betriebsgelände der Firma Wafa Germany GmbH befindet sich in der SW-Ecke der Weiteren Schutzzone IIIa2 des Trinkwasserschutzbereichs der Städte Augsburg und Königsbrunn. Mit dem Lochbach befindet sich in ca. 1.000 m Entfernung ein benachbartes Gewässer.

Die Entfernungen zu den folgenden Einrichtungen betragen:

Wohnsiedlung	70 m
Krankenhaus	2.000 m
Schule	500 m
Kindertagesstätte/Kindergarten	600 m
Altenheim	1.000 m
Sportanlagen	700 m

erstellt: 13.07.2017 geändert: 02.01.2020 Druckdatum: 01.07.2020	gelenktes elektronisches Dokument, ohne Unterschrift gültig	Seite 2 von 15
--	--	----------------

Das Betriebsgelände hat eine Gesamtfläche von 40.119 m<sup>2</sup>, davon sind:

überbaut	23.368 m <sup>2</sup>
versiegelt	11.993 m <sup>2</sup>
Betriebswohnungen	3.662 m <sup>2</sup>
Nutzfläche	36.457 m <sup>2</sup>

Eine Vornutzung des Geländes war die eines militärischen Übungsgebietes (Luftbild der WAFA Germany GmbH siehe Anhang).

### 1.3 Stoffe

Verwendung genehmigungspflichtiger Mengen folgender sehr giftiger Stoffe, die in den Bereich der Grundpflichten fallen: Ca. 7600 kg Chromtrioxid, davon ca. 7100 kg in der Produktionsanlage (Beize und Verchromung) und ca. 500 kg im Chemikalienlager.

### 1.4 Bestehendes Gefahrenpotential des Betriebsbereichs

Das Gefahrenpotential des Betriebsbereichs liegt

- a) in der Möglichkeit der Freisetzung giftiger Stoffe (v.a. Chrom(VI)-Verbindungen und Nickel-Verbindungen),
- b) in der Möglichkeit der Entstehung von Bränden und als Folge davon der Ausbreitung giftiger Brandprodukte (Chrom(VI)- und Nickel-Verbindungen sowie Stick- und Schwefeloxide).

erstellt: 13.07.2017 geändert: 02.01.2020 Druckdatum: 01.07.2020	gelenktes elektronisches Dokument, ohne Unterschrift gültig	Seite 3 von 15
--	--	----------------

## 2 Unternehmenspolitik

### Vorgehensweise des Unternehmens

Die Leitung des Unternehmens bekennt sich zu ihrer Verantwortung für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen, das Erwirtschaften von Erträgen und damit dem Fortbestand des Unternehmens. Dieser ist langfristig nur dann möglich, wenn der Schutz der Umwelt bei allen unternehmerischen Entscheidungen neben der Qualität von Produkten und der sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern und der Gesellschaft einbezogen wird. Wir verpflichten uns, alle geltenden Umweltvorschriften einzuhalten, und sind bemüht, den Umweltstandard im gesamten Unternehmen kontinuierlich zu verbessern.

Von der Unternehmensleitung werden die Prinzipien (Handlungsmaximen) in Form einer Unternehmenspolitik festgelegt, die das Unternehmen zur Anlagensicherheit, zum Arbeitsschutz und zum Gefahrenabwehrmanagement verfolgt. Die Unternehmenspolitik wird allen Mitarbeitern bekannt gemacht.

### Umsetzung/realisierte Maßnahmen

Die Unternehmenspolitik ist im Management-Handbuch formuliert und an sechs Grundsätzen ausgerichtet. Die Verhinderung von Störfällen ist in dieser Unternehmenspolitik als hochrangige Handlungsmaxime festgelegt.

Diese Unternehmenspolitik ist im Rahmen von Schulungsmaßnahmen sowie durch Rundschreiben und Aushang allen Mitarbeitern bekannt gegeben.

erstellt: 13.07.2017 geändert: 02.01.2020 Druckdatum: 01.07.2020	gelenktes elektronisches Dokument, ohne Unterschrift gültig	Seite 4 von 15
--	--	----------------

### 3 Verhinderung von Störfällen und Begrenzung ihrer Auswirkungen

#### 3.1 Organisation und Personal

Derzeit sind im Unternehmen etwa 200 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Geschäftsführung wird durch Herrn Jürgen Starosta und Herrn Martin Witte wahrgenommen.

Immissionsschutzbeauftragter für den Bereich Galvanik ist Herr Dr. Harald Prestel, der auch die Pflichten des Störfallbeauftragten übernimmt

(Tel.: 0821 803 3233; Email: [harald.prestel@wafa.com](mailto:harald.prestel@wafa.com)).

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die Überwachungsbehörden nach § 17 Absatz 2 fand am 17.07.2019 statt. Weitere Auskünfte zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen können bei den folgenden zuständigen Überwachungsbehörden eingeholt werden:

Regierung von Schwaben / Sachgebiet 50

Herr Schreyer, Tel.: 0821 327 2593

und

Stadt Augsburg / Umweltamt

Abteilung Immissionsschutz, Tel.: 0821 324 7322

#### Vorgehensweise des Unternehmens:

Die Verantwortungsbereiche der für die Erfüllung der Anforderungen des gesetzlichen und technischen Regelwerks verantwortlichen Personen und des in die Verhinderung von Störfällen und die Begrenzung ihrer Auswirkungen einbezogenen Personals auf allen Organisationsebenen werden im Rahmen der Personalplanung eindeutig festgelegt. Für alle Mitarbeiter (Führungskräfte, Beauftragte und Anlagenpersonal) wird ein Anforderungsprofil erstellt, das die erforderliche Qualifikation festschreibt. Die Durchführung einschlägiger Ausbildungsmaßnahmen zur Erlangung dieser Qualifikation sowie zur Aufrechterhaltung dieser Qualifikation wird systematisch geplant.

erstellt: 13.07.2017 geändert: 02.01.2020 Druckdatum: 01.07.2020	gelenktes elektronisches Dokument, ohne Unterschrift gültig	Seite 5 von 15
--	--	----------------

### **Umsetzung/realisierte Maßnahmen:**

Die Sicherheitsorganisation der Wafa Germany GmbH ist in die betriebliche Organisation integriert, sie ist in der Mitteilung zur Arbeitsschutzorganisation gemäß § 52a BImSchG beschrieben, aus der die unterschiedlichen Funktionen in der Sicherheitsorganisation und die Weisungsbefugnisse hervorgehen.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der betrieblichen Führungskräfte und der Beauftragten sind in Form von schriftlichen Stellenbeschreibungen oder gesonderten schriftlichen Pflichtenübertragungen formuliert. Für den Betriebsbereich Galvanik ist die Bestellung eines Störfallbeauftragten nicht erforderlich. Dessen Aufgaben übernimmt der Immissionsschutzbeauftragte für den Betriebsbereich Galvanik. Die jeweilige Vertretung der Führungskräfte ist durch einen Vertretungsplan geregelt.

Die klare Festlegung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Form von Maßnahmenplänen stellt sicher, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele in die betriebliche Praxis umgesetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahmen wird vom jeweiligen Vorgesetzten stichprobenweise kontrolliert.

### **Ermittlung der Gefahren und Festlegung der grundsätzlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen**

Wir wollen Betriebsstörungen vermeiden oder deren schädliche Folgen soweit wie möglich begrenzen. Durch geeignete Verfahren stellen wir sicher, dass die Wahrscheinlichkeit des Eintretens gesundheits- und/oder umweltschädigender Unfälle möglichst gering ist. Durch Notfallvorsorgemaßnahmen und einen Alarmplan sind wir in der Lage, bei dennoch eintretenden Unfällen Sofortmaßnahmen einzuleiten, um dadurch Gefährdungen von Menschen und Umweltbelastungen zu vermeiden bzw. zu minimieren (siehe Anhänge Prozessübersicht SMS Galvanik, Sicherheitsbetrachtung Galvanik, Sicherheitsorganisation, Alarmplan und Alarmierungsschema).

#### **3.1.1 Planungs-/Änderungsphase**

##### **Vorgehensweise:**

Das Sicherheitskonzept des Betriebsbereichs wird im Rahmen der Neuplanung einer Anlage oder eines Verfahrens bzw. im Rahmen der Planung von Änderungen bestehender Anlagen oder Verfahren festgelegt.

Grundlagen des Sicherheitskonzepts ist die Ermittlung potenzieller Gefahren, die von den durchgeführten Tätigkeiten sowie von den verwendeten Stoffen ausgehen können. Dabei werden gefahrenerhöhende Umstände in der Umgebung sowie auch umgebungsbedingte Gefahren berücksichtigt. Hierzu wird die Kommunikation mit den zuständigen Behörden gesucht.

erstellt: 13.07.2017 geändert: 02.01.2020 Druckdatum: 01.07.2020	gelenktes elektronisches Dokument, ohne Unterschrift gültig	Seite 6 von 15
--	--	----------------

Bei Anlagen- oder Verfahrensänderungen erfolgt in der Planungsphase im Rahmen einer Vorabbewertung die Ermittlung potenzieller Gefahren. In dieser Vorabbewertung wird festgelegt, welche Anlagenbereiche oder Verfahren einer vertieften und detaillierten Gefahrenanalyse bedürfen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Vorabbewertung des Gefahrenpotenzials erfolgt die Festlegung der Grundsätze für die zu realisierenden organisatorischen und technischen Maßnahmen für alle Betriebsphasen (Errichtung, Betrieb, Stilllegung) sowohl für den bestimmungsgemäßen Betrieb als auch für Störungen (Alarm- und Gefahrenabwehrplanung).

Die jeweils relevanten Vorschriften und Regelwerke sowie der Stand der Sicherheitstechnik werden sowohl für Neu- und Änderungsplanungsvorgänge sowie auch für den derzeitigen Betrieb systematisch ermittelt. Die Ermittlung der einzuhaltenden Vorschriften umfasst ebenfalls die Erfassung von einzuhaltenden Auflagen, z.B. aus Begehungen, Prüfberichten etc..

### **Umsetzung/realisierte Maßnahmen:**

Die Vorgehensweise zur Ermittlung potenzieller Gefahren im Rahmen der Planungs-/Änderungsphase ist in der Liste der Umweltauswirkungen (E 21016) festgelegt.

Die Verantwortlichkeiten für die Ermittlung der relevanten Vorschriften und Regelwerke sowie die internen Kommunikationswege zur Weitergabe der Informationen über entsprechende Anforderungen aus dem Vorschriften- und Regelwerk sind in der Übersicht der Rechtsvorschriften (E 21013) festgelegt.

Die für den Betriebsbereich Galvanik als relevant ermittelten Vorschriften und Regelwerke zum Immissionsschutz sind in der Übersicht E 00000 aufgelistet und werden von der für das jeweilige Element zuständigen Person auf aktuellem Stand gehalten.

Die weiteren relevanten Vorschriften und Regelwerke sind jeweils unter dem Abschnitt „Mitgelte Unterlagen“ in den Arbeitsanweisungen zu jedem Element aufgeführt.

### **3.1.2 Realisierungsphase (Errichtung, Bau und Montage, Inbetriebnahme)**

#### **Vorgehensweise:**

Die erforderliche Qualitätssicherung während dieser Phase erfolgt durch die Auswahl geeigneter Firmen für Herstellung und Errichtung, durch die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen nach den einschlägigen Vorschriften, durch die Kontrolle der EG-Konformitätserklärungen und Baumusterbescheinigungen.

Es werden Kontrollmaßnahmen festgelegt zur Überprüfung und Sicherstellung, dass die Anlage entsprechend den Planungsvorgaben ausgeführt wird.

Die Funktionsfähigkeit aller Anlagenteile wird vor Inbetriebnahme geprüft.

erstellt: 13.07.2017 geändert: 02.01.2020 Druckdatum: 01.07.2020	gelenktes elektronisches Dokument, ohne Unterschrift gültig	Seite 7 von 15
--	--	----------------

### **Umsetzung/realisierte Maßnahmen:**

Die Verantwortlichkeiten und der Ablauf für die in der Errichtungsphase durchzuführenden Kontrollmaßnahmen wird projektabhängig (Projektleiter) festgelegt.

Die durchzuführenden Prüfungen im Rahmen der Realisierungsphase sind in den jeweiligen Bescheiden festgelegt.

Der Nachweis der durchgeführten Prüfungen der sicherheitsrelevanten Anlagenteile vor Inbetriebnahme ist den Prüfbüchern der einzelnen Apparate zu entnehmen.

Die Ausführung der Anlage ist der technischen Anlagendokumentation (Fließbilder, Aufstellungspläne, technische Datenblätter der Anlagenteile) zu entnehmen.

Für die Bereiche, in denen explosionsfähige Atmosphäre vorhanden sein kann, sind entsprechende Explosionsschutzdokumente vorhanden.

### **3.1.3 Betriebsphase**

#### **Vorgehensweise:**

Für sicherheitsrelevante Tätigkeiten werden vom zuständigen Abteilungsleiter Arbeitsanweisungen erstellt, die die Arbeitsschritte im bestimmungsgemäßen Betrieb sowie die Handlungen, die bei Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb bzw. zur Vermeidung des Erreichens eines unzulässigen Fehlbereichs durchzuführen sind, festlegen.

Die Ermittlung der sicherheitsrelevanten Tätigkeiten erfolgt dabei im Rahmen der Gefahrenanalyse bzw. im Rahmen der Auswertung relevanter Vorschriften und Regelwerke.

Neue bzw. geänderte Betriebsvorschriften werden allen Mitarbeitern durch Schulung und Unterweisungen bekannt gegeben.

### **Umsetzung/realisierte Maßnahmen:**

Für alle sicherheitsrelevanten Tätigkeiten sind Arbeitsanweisungen vorhanden. Diese sind dem Personal bekannt und sind jederzeit einsehbar.

### **3.1.4 Stilllegungsphase**

#### **Vorgehensweise:**

In der Planungsphase werden alle Maßnahmen festgelegt, die bei einer Stilllegung von Anlagenteilen oder der gesamten Anlage zu treffen sind, um sicherzustellen, dass eine Gefährdung während der Stilllegungsarbeiten sowie auch bei der nicht im Betrieb befindlichen Anlage verhindert wird.

### **Umsetzung/realisierte Maßnahmen:**

erstellt: 13.07.2017 geändert: 02.01.2020 Druckdatum: 01.07.2020	gelenktes elektronisches Dokument, ohne Unterschrift gültig	Seite 8 von 15
--	--	----------------



Eine Stilllegung von Anlagenteilen bzw. der gesamten Anlage ist innerhalb der nächsten 15 Jahre nicht geplant.

Die Entsorgung von Abfällen erfolgt nach einem festgelegten Prozessablauf und ist im SMS dokumentiert.

Die ordnungsgemäße Durchführung der festgelegten Maßnahmen wird vom Leiter der Instandhaltung sowie vom Leiter Galvanik kontrolliert.

## 3.2 Überwachung des Betriebs

### Vorgehensweise:

Der bestimmungsgemäße Betriebsablauf wird durch kontinuierliche Messungen und regelmäßige Kontrollgänge des Abteilungsleiters und der entsprechenden Beauftragten überwacht. Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betriebsablauf werden dokumentiert und ausgewertet.

Es finden in regelmäßigen Zeitabständen Besprechungen statt, in denen aktuelle Sicherheitsfragen diskutiert werden (siehe Anhänge Prozessübersicht SMS Galvanik, Sicherheitsorganisation WAFA und Auditplan SMS Galvanik).

### Umsetzung/realisierte Maßnahmen:

Der bestimmungsgemäße Betriebsablauf wird mit Hilfe der in der Steuerung Galvanik angezeigten Betriebsdaten sowie der durch das Labor durchgeführten Analysen überwacht. Festgestellte Abweichungen vom Sollzustand werden in der Steuerung Galvanik dokumentiert und in den täglichen Meetings besprochen.

Das Verhalten des Anlagenpersonals bei Alarmierung ist im Alarmplan festgelegt.

### 3.2.1 Vorgehen bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs

Wesentliches Störfallrisiko stellt die große Menge an brennbaren und brandfördernden Stoffen dar, die im Unternehmen gelagert und eingesetzt werden. Dies betrifft vor allem den Betriebsbereich Galvanik mit ca. 7600 kg Chromtrioxid, davon ca. 7100 kg in der Anlage selbst (Beize/Verchromung) und ca. 500 kg im Chemikalienlager.

Bei Unfällen mit Chemikalien, vor allem im Bereich der Abwasserbehandlung, besteht unter anderem auch die Gefahr von Gasemissionen.

erstellt: 13.07.2017 geändert: 02.01.2020 Druckdatum: 01.07.2020	gelenktes elektronisches Dokument, ohne Unterschrift gültig	Seite 9 von 15
--	--	----------------

### **Vorgehensweise:**

Die systematische Ermittlung möglicher Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb und Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs sowie für die systematische Festlegung aller erforderlichen Maßnahmen zur Rückführung in den bestimmungsgemäßen Betrieb und zur Begrenzung der Auswirkungen von Störungen/Störfällen erfolgt in der Planungsphase. Die erforderlichen Maßnahmen bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs und bei Störfällen werden im Alarmplan festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Die festgelegten Maßnahmen sind Gegenstand regelmäßiger Unterweisungen und Übungen. Im aktuellen Falle einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs/eines Störfalls stellen diese Festlegungen eine Leitlinie dar.

Alle 18 Monate wird ein internes Störfallaudit durchgeführt. Die nächste, im Bereich der Grundpflichten alle drei Jahre durch die Behörden durchgeführte Störfallinspektion findet im Dezember 2019 statt (letzte Inspektion: 13.12.2016).

### **Umsetzung/realisierte Maßnahmen:**

Der Betrieb verfügt über eine moderne, automatische Brandmelde- und Löschanlage. Es existiert ein Alarmplan, in dem für Ereignisse, die eine Gefahrensituation darstellen (Alarmfälle), die zu alarmierenden Stellen (intern und extern), die Verantwortlichkeiten und Weisungsbefugnisse sowie die vom Personal zu ergreifenden Maßnahmen festgelegt sind. Der Alarmplan wird mit den externen Gefahrenabwehrkräften abgestimmt.

Der Alarmplan wird bei Änderungen einer Anlage oder eines Verfahrens, mindestens jedoch jährlich geprüft.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) wie Atemschutzmasken und Schutzkleidung ist in den entsprechenden Bereichen vorhanden.

Die Bereitstellung und der Einsatz von Chemikalienbindemittel bzw. Ölbindemittel wird durch den Brandschutzbeauftragten sichergestellt.

Bei Eintreten eines Störfalls wird nach der Alarmierung der erforderlichen externen Gefahrenabwehrkräfte wie Feuerwehr und THW sofort die Geschäftsleitung, der Produktionsleiter sowie die entsprechenden Beauftragten informiert.

erstellt: 13.07.2017 geändert: 02.01.2020 Druckdatum: 01.07.2020	gelenktes elektronisches Dokument, ohne Unterschrift gültig	Seite 10 von 15
--	--	-----------------

### 3.2.2 Instandhaltungskonzept

#### Vorgehensweise:

Die Erfassung der zu prüfenden Anlagenteile erfolgt sowohl im Rahmen der Ermittlung relevanter Vorschriften und Regelwerke (gemäß Arbeitsschutzrecht prüfpflichtige Anlagenteile) als auch im Rahmen der Gefahrenanalyse (sicherheitsrelevante Anlagenteile). Die wiederkehrend zu prüfenden Anlagenteile werden in einer Übersicht zusammengestellt.

Für alle Anlagenteile werden Fristen für durchzuführende Inspektions- und Wartungstätigkeiten festgelegt und entsprechende Wartungspläne erstellt (siehe Anhang Prozess „Wartung und Instandhaltung“).

Die Verantwortlichkeiten für die Erfassung der zu wartenden/zu prüfenden Anlagenteile, für die Veranlassung und die Durchführung der Inspektions- und Wartungstätigkeiten sind festgelegt.

Für die Durchführung von Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten unter Einsatz von Fremdfirmen sind Sicherheitsmaßnahmen festgelegt. Die Mitarbeiter der Fremdfirmen werden vor Arbeitsaufnahme über diese unterrichtet.

#### Umsetzung/realisierte Maßnahmen:

Die Vorgehensweise bei der Durchführung von Instandsetzungsarbeiten unter Einsatz von Fremdfirmen ist im Koordinationsschein beim Einsatz von Fremdfirmen (Formular E21025) geregelt.

Die Durchführung der Inspektions- und Wartungstätigkeiten ist in Wartungsbüchern dokumentiert. Für die überwachungsbedürftigen Anlagen sind die durchgeführten Prüfungen in den jeweiligen Prüfbüchern dokumentiert.

### 3.2.3 Schulungen und Unterweisungen

#### Vorgehensweise:

Die Durchführung von sicherheitsrelevanten Schulungen/Unterweisungen erfolgt für alle Arbeitnehmer erstmalig vor Arbeitsaufnahme, danach in regelmäßigen Abständen und bei wesentlichen Änderungen an Einrichtungen.

Die Ermittlung des Schulungsbedarfs und die Festlegung relevanter Unterweisungsinhalte erfolgt durch die Personalleitung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Abteilungsleitern und Beauftragten für jedes Geschäftsjahr neu. Anhand dieser Bedarfsanalyse wird durch die Abteilung QM ein Schulungsprogramm für jedes Jahr aufgestellt. Mitarbeiter, die an den vorgesehenen Schulungen nicht teilnehmen können, werden nachgeschult. Die Themen und die Teilnahme an den Schulungen werden jeweils protokolliert. Externe Schulungen werden durch Teilnahmebestätigungen nachgewiesen.

erstellt: 13.07.2017 geändert: 02.01.2020 Druckdatum: 01.07.2020	gelenktes elektronisches Dokument, ohne Unterschrift gültig	Seite 11 von 15
--	--	-----------------

#### **Umsetzung/realisierte Maßnahmen:**

Die Festlegungen zur Schulung und Unterweisung des Personals sind im QM-System enthalten. Die Dokumentation der Schulungen erfolgt in der Abteilung HR.

### **3.2.4 Überprüfung der Wirksamkeit festgelegter Maßnahmen**

#### **Vorgehensweise:**

Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird durch eine systematische Auswertung von Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs, Arbeitsunfällen sowie auch von Beinahe-Unfällen, Prüfergebnissen und Arbeitsbesprechungen untersucht.

Es werden dabei nicht nur Störungen im eigenen Betrieb, sondern auch in vergleichbaren Betrieben und bei vergleichbaren Verfahren berücksichtigt (Literaturauswertung und Kommunikation in Fachkreisen).

#### **Umsetzung/realisierte Maßnahmen:**

Die Festlegung zur Erfassung und Auswertung von Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs und Unfällen ist im SMS enthalten.

Von der Fachkraft für Arbeitssicherheit wird eine laufende Statistik der Arbeitsunfälle vorgehalten. Jeder Arbeitsunfall wird analysiert und bei Bedarf werden entsprechenden Maßnahmen vorgenommen. Zusätzlich werden die Unfälle in den regelmäßigen Arbeitsschutz-Ausschuss-Sitzungen besprochen.

Der Alarmplan wird regelmäßig aktualisiert und seine Bewährung in der Praxis bei jährlichen Notfallübungen überprüft.

### **3.3 Sichere Durchführung von Änderungen**

Die Planung von Änderungen bestehender Anlagen oder der Auslegung neuer Anlagen erfolgt entsprechend den in Abschnitt 3.2.1 dargestellten Abläufen und Regelungen.

Im Rahmen der Planung werden alle während der Realisierung der geplanten Vorhaben durchzuführenden Prüfungen (gemäß technischem Regelwerk) und Kontrollen (bzgl. Umsetzung der Planungsvorhaben) festgelegt (siehe Prozess „Sichere Durchführung von Änderungen“).

Die erforderliche Qualitätssicherung während der Errichtung, des Baus und der Montage sowie der Inbetriebnahme erfolgt durch die Auswahl geeigneter Firmen für Herstellung und Errichtung, die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen nach den

erstellt: 13.07.2017 geändert: 02.01.2020 Druckdatum: 01.07.2020	gelenktes elektronisches Dokument, ohne Unterschrift gültig	Seite 12 von 15
--	--	-----------------

einschlägigen Vorschriften, durch die Kontrolle der EG-Konformitätserklärungen und Baumusterbescheinigungen.

Mit der baubegleitenden Überwachung während der gesamten Realisierungsphase wird eine Sachverständigenorganisation beauftragt. Die zuständige Leitung der Wafa Germany GmbH überzeugt sich ihrerseits durch stichprobenartige Prüfungen von der Durchführung der festgelegten Maßnahmen im Rahmen der Planungsphase sowie denen der Sachverständigenorganisation.

Der Nachweis der durchgeführten Prüfungen der sicherheitsrelevanten Anlagenteile vor Inbetriebnahme ist den Prüfbüchern der einzelnen Apparate zu entnehmen.

Die in der Planungsphase konzipierten sicherheitsrelevanten Betriebsanweisungen werden von den jeweiligen Abteilungsleitern und den zuständigen Beauftragten erforderlichenfalls ergänzt und konkretisiert.

### **3.4 Planung für Notfälle**

Die systematische Ermittlung möglicher Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb und Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs sowie für die systematische Festlegung aller erforderlichen Maßnahmen zur Rückführung in den bestimmungsgemäßen Betrieb und zur Begrenzung der Auswirkungen von Störungen/Störfällen erfolgt in der Planungsphase im Rahmen der Gefahrenanalyse (siehe Abschnitt 3.2.1 sowie Alarmplan, Notfallplan und Alarmierungsschema).

Die erforderlichen Maßnahmen bei Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs werden im Alarmplan festgelegt. In ihm sind die zu alarmierenden Stellen (intern und extern) sowie die vom Personal zu ergreifenden Maßnahmen festgelegt. Der Alarmplan ist mit allen zuständigen Behörden abgestimmt.

Nach Erkennen einer Störung, die einen Alarmfall darstellt, oder eines Störfalls erfolgt entsprechend den Festlegungen des Alarmplans die Alarmierung des zuständigen Leiters sowie erforderlichenfalls der Feuerwehr. Die Weitermeldung an die vorgesehenen internen und externen Stellen erfolgt gemäß Alarmplan.

Bei erforderlichem Einsatz externer Kräfte erfolgt die Beratung dieser Kräfte durch die entsprechenden Beauftragten gemäß Alarmplan. Der Alarmplan wird bei Änderungen, mindestens jedoch jährlich auf Aktualität durch die zuständige technische Abteilung geprüft. Diese Maßnahmen sind Gegenstand regelmäßiger Unterweisungen und Übungen. Im aktuellen Falle einer Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs/eines Störfalls stellen diese Festlegungen eine Leitlinie dar.

erstellt: 13.07.2017 geändert: 02.01.2020 Druckdatum: 01.07.2020	gelenktes elektronisches Dokument, ohne Unterschrift gültig	Seite 13 von 15
--	--	-----------------

Die Pforte, wo sich die BMZ befindet, ist vom Sicherheitsdienst rund um die Uhr, auch am Wochenende, besetzt. Darüber hinaus ist die BMZ mit der Leitstelle Siemens verbunden, die jeden Alarm sowie jede auftretende Störung sofort an den Bereitschaftsdienst der Fa. Wafa weiterleitet. Dieser entscheidet dann über die weitere Vorgehensweise.

### 3.5 Überwachung der Leistungsfähigkeit des Sicherheitsmanagementsystems

Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird durch eine systematische Auswertung von meldepflichtigen Ereignissen im Sinne von § 19 StörfallVO sowie sonstiger störfallrelevanter Vorfälle untersucht.

Es werden dabei nicht nur Störungen im eigenen Betrieb, sondern auch in vergleichbaren Betrieben und bei vergleichbaren Verfahren berücksichtigt (Literaturlauswertung und Kommunikation in Fachkreisen).

Eine systematische Erfassung von Arbeitsunfällen mit Ursachenanalyse erfolgt durch die jährliche Statistik der Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Eine Erfassung von Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs, die zu Gefahren für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft führen können oder aus denen Erkenntnisse zur Förderung der Sicherheit des Betriebs gewonnen werden können, erfolgt in der Abteilung Galvanik.

Die Auswertung dieser Störungen einschließlich der Ableitung von Korrekturmaßnahmen erfolgt im Rahmen der jährlichen Umweltmanagement-Reviews in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Abteilungsleitern und Beauftragten.

### 3.6 Systematische Überprüfung und Bewertung

#### Vorgehensweise:

Die systematische Bewertung des Konzepts zur Verhinderung von Störfällen erfolgt im Rahmen eines Auditsystems. Dabei wird anhand eines einheitlichen Auditinstrumentariums die Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der durchgeführten Maßnahmen geprüft.

#### Umsetzung/realisierte Maßnahmen:

Die Durchführung der internen Audits erfolgt im Abstand von 18 Monaten. Die Auditberichte werden der Geschäftsleitung vorgelegt.

erstellt: 13.07.2017 geändert: 02.01.2020 Druckdatum: 01.07.2020	gelenktes elektronisches Dokument, ohne Unterschrift gültig	Seite 14 von 15
--	--	-----------------

## Anhang

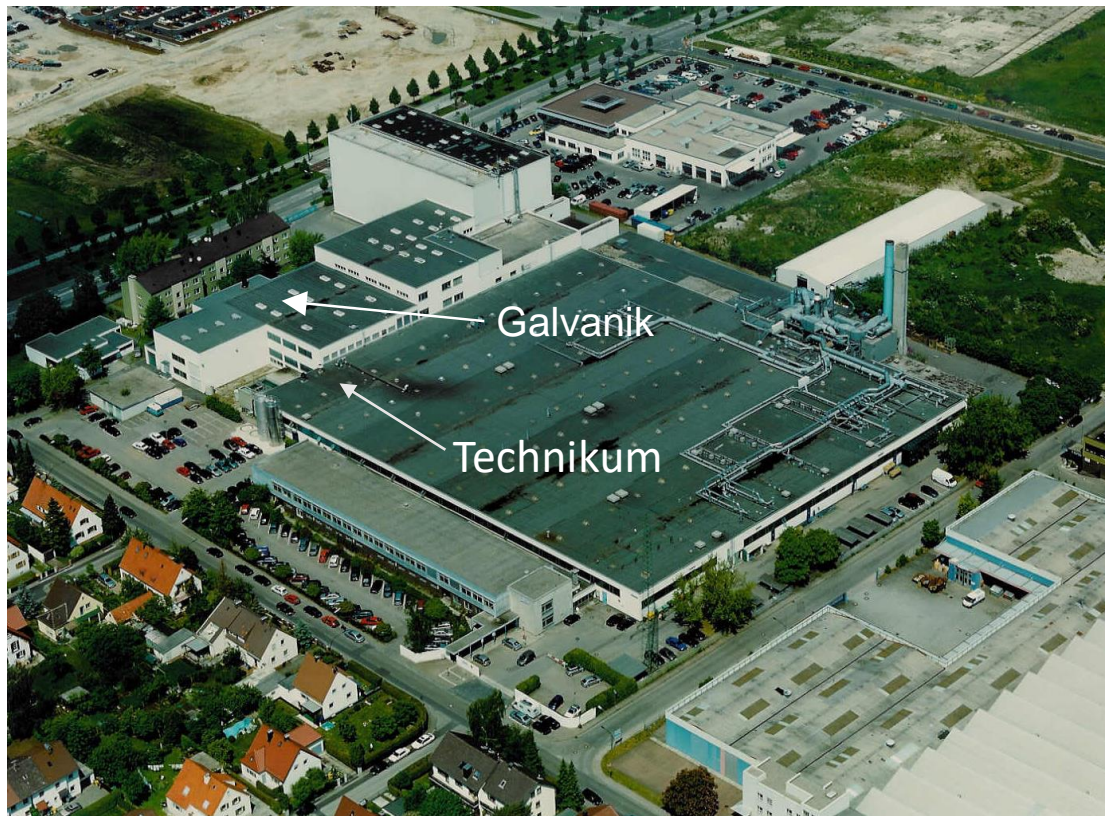


Abb. 1: Luftbild der Wafa Germany GmbH.

erstellt: 13.07.2017  
geändert: 02.01.2020  
Druckdatum: 01.07.2020

gelenktes elektronisches Dokument,  
ohne Unterschrift gültig

Seite 15 von 15